



„Mut zum Widerstand“ – wer hat den heute noch?

DR. GÜNTER GERHARDT

Allgemeinarzt aus Wendelsheim

Im Gespräch mit Kolleginnen und Kollegen habe ich früher oft den Satz gehört: „KV? Ach, das interessiert mich nicht.“ So höre ich das heute kaum noch. Neue Gesetze, Verbote, Gebote, Kontrollen, Prüfungen usw. haben viele wach gerüttelt. Sie merken, dass eine „Schultern hochziehen, denn machen kann man eh nix“-Mentalität ihre Arbeit in der Praxis negativ beeinflusst.

Von den diversen gesundheitspolitischen Großbaustellen möchte ich heute zwei aufgreifen und fragen: Was kann / muss man dagegen tun?

Erstens: das Antikorruptionsgesetz. Korruptes Verhalten kann jetzt nicht mehr nur durch Berufsrecht, sondern auch strafrechtlich geahndet werden.

Unsere Standesorganisationen haben im Gegensatz zu den Apothekern und Zahnärzten während des Gesetzgebungsprozesses nicht die geringste Verbesserung erreichen können. So haben die Apotheker bewirkt, dass sie aus der Bestechlichkeits-Betrachtung herausgenommen wurden. Der parteiübergreifende Konsens zeigt uns Ärzten, dass wir im Bundestag derzeit keine Lobby haben. Unsere Berufsvertreter sind inaktiv geblieben, als vielleicht noch die Möglichkeit bestand, die Schär-

»Im Bundestag haben wir Ärzte derzeit keine Lobby«

fe der Gesetzgebung abzumildern. Gerade die KBV hätte hier massiv intervenieren müssen.

Der Gesetzgeber hat sich in den Gesetzestexten eine Konkretisierungsarbeit erspart, d.h. es gibt keine klare Grenze zwischen dem, was strafbar ist und dem was straflos bleiben soll. Für Betroffene kann das bedeuten, dass sie durch die Mühlen der Justiz müssen, bis sich Richterrecht herausgebildet hat.

Was können wir tun? Hier ist Information die halbe Miete. Alle ärztlichen Standesblätter beschäftigen sich mit den Fallstricken des Antikorruptionsgesetzes. Namhafte Juristen kommen zu Wort und schlagen uns Lösungsansätze vor. Sie raten uns nicht, in vorausseilendem Gehorsam päpstlicher als der Papst zu reagieren. Auch ich empfehle Ihnen, sich fortlaufend gut zu informieren und die Infos weiterzugeben.

Zweitens: das AMNOG (Arzneimittelmarkt-Neuordnungsgesetz). Es ist seit 2010 in Kraft. Seine Reform stellt nun ein Arzteinformationssystem zur frühen Nutzenbewertung in Aussicht.

Der GKV-Spitzenverband sieht nutzenorientierte und nach Subgruppen differenzierte Erstattungsbeträge vor. Wir müssen uns also vor der Verordnung genauestens informieren, sonst droht ein Regress!

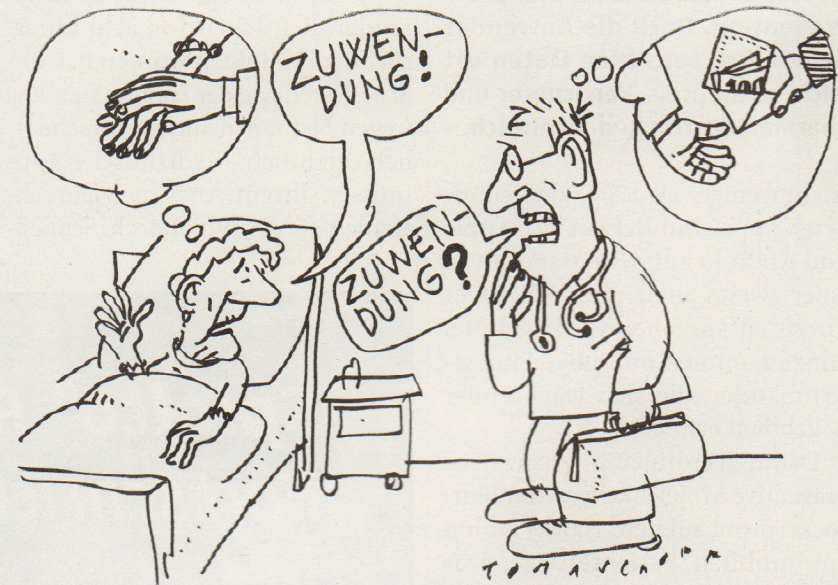
Wenn auch dieses Kind schon wieder in den Brunnen gefallen

ist, dann muss uns dieses Arzteinformationssystem wenigstens kurz und bündig darüber informieren, ob eine Verordnung wirtschaftlich ist, in welcher Konstellation mit einer Wirtschaftlichkeitsprüfung zu rechnen ist und unter welchen Bedingungen eine Verordnung im Rahmen der ärztlichen Therapiefreiheit möglich ist. In letzter Konsequenz werden wir entmündigt. Es kommt zusätzliche Verwaltungsarbeit auf uns zu – und Ärger.

Das AMNOG hatte als Ziel, Ärzten die Furcht vor Regressen zu nehmen, die wirtschaftliche Verantwortung vom Arzt auf den Hersteller zu verlagern und die Morbiditätsentwicklung von uns weg hin zu den Krankenkassen zu übertragen. Das hat nicht geklappt. Es bleibt für uns das unsägliche Regressrisiko, das unseren Nachwuchs abschreckt.

Unsere Forderung, für die wir auch kämpfen müssen, muss nach wie vor lauten: Hat der GKV-Spitzenverband mit dem Hersteller einen Erstattungsbetrag vereinbart, dann ist die Wirtschaftlichkeit des Arzneimittels über das gesamte Anwendungsgebiet hergestellt.

Wir müssen zurück zum früheren Kampfesgeist unserer Kollegen, allen voran des Leipziger Arztes Dr. Hermann Hartmann. Er hat in einem offenen Brief am 25.7.1900 seine Kollegen aufgefordert, sich zu organisieren, um der übergroßen Macht der Krankenkassen entgegenzutreten. Das war der Anfang eines zähen Kampfes, der 1932 mit der Gründung der KVen vorläufig endete.



Dieser Kampfesgeist und Mut ist uns verloren gegangen, auch dadurch, dass in so mancher Region Kolleginnen und Kollegen gar nicht den Eindruck haben, dass die Kassenärztliche Vereinigung ihre Interessen vertritt. Im Gegenteil: Sie haben Angst vor ihrer KV; sogar mit Sanktionen durch ihre eigene Standesvertretung müssen sie rechnen, wenn sie sich in öffentlichen Diskussionen einmal den Frust von der Seele reden.

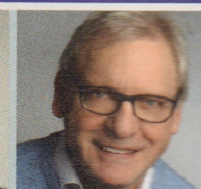
Aber es gibt auch durchaus erfreuliche Nachrichten aus unserer

Selbstverwaltung. So hat die Ärztekammerpräsidentin von Bremen, Dr. Heidrun Gitter, beim diesjährigen Ärztetag in Hamburg den „Mut zum Widerstand“ gefordert, und Bundesärztekammerpräsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery sagte in einer Rede: „Mit Verlaub – Sie müssen auch mitmachen.“

Diese vier Hausärzte schreiben für Sie:



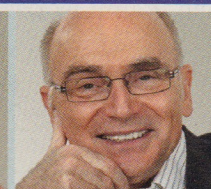
Dr. Frauke Höllering, Arnsberg



Dr. Robert Oberpellsteiner, Berchtesgaden



Dr. Cornelia Tauber-Bachmann, Alzenau



Dr. Günter Gerhardt, Wendelsheim

So erreichen Sie uns: kontakt@medical-tribune.de oder Medical Tribune Verlagsgesellschaft mbH, Redaktion, Unter den Eichen 5, 65195 Wiesbaden